

Anmeldung zur Ausbildung Im Musikverein Upsprunge 1924 e.V.

Hiermit melde ich mein Kind zur

- musikalischen Erstausbildung (Blockflöte)
 Instrumental Ausbildung

Instrument: _____

Ein Mietinstrument wird gewünscht: ja nein

Name, Vorname des Schülers / der Schülerin

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefonnummer / Handynummer

Geburtsdatum des Schülers

E-Mail Adresse

Name der Erziehungsberechtigten

Einzugsermächtigung

Musikverein Upsprunge e.V., Drewerweg 10, 33154 Salzkotten (Christofer Becker)
Gläubiger-ID DE35ZZZ00000680182

Mandatsreferenz (wird nachträglich vergeben) _____

SEPA-Lastschriftmandat

Fällige Beiträge werden von folgendem Konto eingezogen

Name: _____

Anschrift: _____

Kreditinstitut

IBAN: DE _____

BIC: _____

Mit der Anmeldung erkenne ich die Ausbildungs- und Entgeltordnung des Musikverein Upsprunge, in der zum Zeitpunkt der Unterschrift gültigen Fassung, an.

Datum, Unterschrift

Musikverein Upsprunge 1924 e.V.

Ausbildungsordnung

§ 1 – Umfang und Geltungsbereich

Die Ausbildungsordnung des Musikvereins Upsprunge e.V. regelt die Beziehungen zwischen Auszubildenden und dem Verein. Sie ist Grundlage für die musikalische Ausbildung und wird mit der Anmeldung durch den Auszubildenden bzw. dessen gesetzlichen Vertreter anerkannt.

§ 2 – Ausbildungsbeginn und -zeiten

Die Ausbildungseinheiten beginnen jeweils nach den Sommerferien eines Jahres. Die Dauer ist abhängig vom jeweils vereinbarten Kurs. Die Ausbildungszeit beträgt regelmäßig 30 Min pro Woche, ausgenommen der Schulferien und der gesetzlichen Feiertage. Im Jahresdurchschnitt werden mindestens 39 Ausbildungsstunden angeboten. Die zeitliche Lage der Ausbildungsstunden wird in Absprache zwischen Auszubildenden und Ausbilder durch den Verein festgelegt.

§ 3 – Rechte und Pflichten

Der Musikverein Upsprunge verpflichtet sich

- Regelmäßig die vereinbarten Ausbildungseinheiten anzubieten,
- qualifizierte Ausbilder zur Verfügung zu stellen und
- über die den Auszubildenden betreffende Angelegenheiten zu informieren.

Der Auszubildende hat die Pflicht

- Am Gelingen des Unterrichts mitzuwirken,
- regelmäßig am Unterricht teilzunehmen
- eine Ausbildungsverzögerung dem Ausbilder möglichst langfristig vorab mitzuteilen,
- an den Prüfungen und Vorspielen teilzunehmen,
- die Einrichtungen und Gegenstände des Musikvereins pfleglich zu behandeln und
- bei Veranstaltungen des Musikvereins, soweit die entsprechende Ausbildungsgruppe betroffen ist, mitzuwirken.

§ 4 – Anmeldung

Die Anmeldung ist schriftlich zu erklären. Die Anmeldung ist von den gesetzlichen Vertretern des Auszubildenden abzugeben, soweit dieser minderjährig ist. Über die Aufnahme des Auszubildenden entscheidet der Vorstand innerhalb der vorhandenen Kapazitäten. Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt.

§ 5 – Beendigung des Ausbildungsverhältnisses

Das Ausbildungsverhältnis endet durch

- schriftliche Abmeldung mit einer Monatsfrist zum Quartalsende,
- Zeitablauf, wenn es für einen bestimmten Zeitraum geschlossen wurde, oder
- Ausschluss.

Schüler können von der weiteren Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden, wenn

- angemessene Fortschritte infolge unzureichender Begabung oder Mitarbeit nicht geleistet werden,
- der Schüler dem Unterricht mehrfach unentschuldig fernbleibt,
- der Unterricht nachhaltig durch den Schüler gestört wird oder
- der Ausbildungsbeitrag trotz Mahnung nicht gezahlt wird.

Über einen Ausschluss entscheidet der Vorstand des Vereins nach vorheriger Anhörung der gesetzlichen Vertreter. Das Ausbildungsverhältnis endet mit Ablauf des Quartals, in dem der Ausschluss schriftlich festgestellt wird.

§ 6 – Ausbildungsbeitrag

Der Ausbildungsbeitrag, die Fälligkeit, Ermäßigungen usw. richten sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung.

§ 7 – Aufsicht

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts.

§ 8 – Versicherungsschutz

Der Verein schließt für die Auszubildenden eine Unfallversicherung ab.

§ 9 – Vereinsmitgliedschaft

Mit der Anmeldung wird der Auszubildende Mitglied im Musikverein Upsprunge. Mitgliederbeiträge fallen an, soweit im Kalenderjahr weniger als ein Quartal ein Ausbildungsverhältnis bestand. Die Mitgliedschaft kann schriftlich zum Jahresende gekündigt werden.

§ 10 – Ausbildungsangebote und Umfang

Der Verein bietet folgende Kurse an:

Musikalische Erstausbildung
 Altersstufe ca. 6 – 8 Jahre
 Ausbildungsdauer ca. 2 Jahre

Grundlegende musikalische Ausbildung an der Blockflöte. Notenlehre, Rhythmik. Ausbildung in Kleingruppen. Kleine Duette.

Instrumentalausbildung

Altersstufe ab ca. 8 Jahre

Ausbildungsdauer ca. 5 Jahre

Mehrstufiges Ausbildungsprogramm zum Erlernen

eines Instrumentes. Einzelunterricht und Unterricht in

Kleingruppen. Integration in das Jugendorchester.

Teilnahme an Auftritten des Orchesters. Praktische

und theoretische Vorbereitung auf die D1 Prüfung

des Dt. Volksmusikerbundes. Vorbereitung auf die D2

Prüfung.

§ 11 – Ausbildungsinstrumente

Ausbildungsinstrumente werden im Rahmen der Verfügbarkeit durch den Verein zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Mietgebühren ist in der Entgeltordnung geregelt

Stand 10.06.2015

Entgeltordnung für Ausbildung und Instrumentenentleih

Die anfallenden Beiträge, sowie Mietgebühren für Vereinsinstrumente, werden monatlich jeweils bis zum 15. eines Monats vom angegebenen Konto abgebucht.

Abweichende Zahlungstermine sind in Absprache mit dem

Kassenwart des Vereins möglich. Die Zahlungen mittels

Lastschriftverfahren gezahlt werden. Eine gesonderte

Rechnungsstellung erfolgt nicht. Im Jahresdurchschnitt werden

39 Ausbildungsstunden angeboten. Wenn dieser

Stundenumfang aus Gründen, die der Verein zu vertreten hat,

unterschritten wird, erfolgt auf schriftlichen Antrag eine

anteilige Rückerstattung.

Ausbildungsbeiträge

Musikalische Erstausbildung (Blockflöten)

Gruppenstärke	wöchentl. Dauer [Min]	Beitrag monatlich	Beitrag jährlich
Max. 6	45	15,00 €	180,00 €

Instrumentalausbildung

Gruppenstärke	wöchentl. Dauer [Min]	Beitrag monatlich	Beitrag jährlich
1	30	40,00 €	480,00 €
Ab 2	45	40,00 €	480,00 €

Familienrabatt

Für das zweite Kind, das eine Instrumentalausbildung im Verein durchführt, vermindern sich die Ausbildungsbeiträge um 25%, für jedes weitere Kind um 50%. Den Rabatt erhält jeweils das jüngste Kind. Im Bereich der Blockflötenausbildung wird kein Rabatt gewährt.

Mietgebühren für Instrumente

Die Höhe der Mietgebühren bezieht sich auf vereinseigene Instrumente, die nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden können. Soweit Instrumente von anderen Organisationen gemietet werden, richten sich die Höhe der Mietgebühren und die Abrechnung nach den Vorgaben des Vermieters. Der Musikverein tritt lediglich als Vermittler ein.

Mietgebühren für Vereinsinstrumente

	jährlich	monatlich
Ab dem 1. Mon.	120,00 €	10,00 €

Stand: 10.06.2015